

Stellungnahme zu den Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2023

1. Personal

Der öffentliche Dienst steht derzeit insgesamt im Fokus hinsichtlich der personellen und zukünftigen Aufstellung mit Fachkräften. Gleichfalls werden in dem dynamischen Prozess der Fortentwicklung einer modernen und digitalen Verwaltung nahezu täglich neue Aufgaben und Themen entwickelt und dem bestehenden Personalkörper auferlegt. Der Bereich der Polizei ist hiervon nicht ausgenommen, sondern stellt sogar einen Schwerpunkt dar. Wir wertschätzen den Aufwuchs an Personal in den letzten Jahren, gleichwohl wir hier die retrograde personelle Vorfinanzierung der neu geschaffenen Bereiche und hinzugekommener Aufgaben zunächst abarbeiten. Aus unserer Sicht muss ein Zuwachs in allen Bereichen stattfinden, nur mit einem funktionierenden administrativen Background sind wir handlungsfähig.

a) Wie sehen Sie die Entwicklung des Personals in den nächsten 5 Jahren bei dem Anstieg an Aufgaben und Herausforderungen in der Hessischen Polizei? Wir bitten hier zu unterscheiden zwischen Vollzugsbeamten, Verwaltungsbeamten und Tarifpersonal.

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte

Wir brauchen mehr Polizeivollzugsbeamte in der Fläche, dies beantragen wir wiederkehrend in den Haushaltsberatungen. Der noch im letzten Jahrzehnt vollzogene Stellenabbau der Hessischen Landesregierung war ein fataler Fehler, der dazu führte, dass nun nicht ausreichend Personal vorhanden ist und nicht auf Knopfdruck ausgebildet werden kann. Hier hat die Weitsicht erkennbar gefehlt.

Tarifbeschäftigte

Wir brauchen eine Höhergruppierungsoffensive für die Tarifbeschäftigten. In den letzten Jahren sind eine Vielzahl von Aufgaben hinzugekommen. Diese müssen finanziell abgebildet werden.

Verwaltungsbeamtinnen und -beamte

Die Verwaltungsbeamtinnen und -beamte müssen beim Ausbau der Digitalisierung mitgenommen werden. Sie haben eine wichtige Rolle der organisatorischen Unterstützung der Polizeiarbeit.

b) Welche besonderen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Attraktivität zu steigern, um Menschen für den Bereich der Polizei zu gewinnen? (maximal 3 Punkte)

Dies haben wir mit unserem Aufbauprogramm Nachwuchsgewinnung, welches wir auch mit unseren Haushaltsanträgen abgebildet haben, deutlich gemacht:

1. Wohnheim für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter:

Eine effektive Nachwuchsgewinnung für die hessische Polizei kann nur gelingen, wenn das Angebot für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter deutlich attraktiver gestaltet wird. Dabei spielt besonders die Frage von bezahlbarem Wohnraum eine große Rolle. Anders als Rheinland-Pfalz stellt Hessen den Anwärterinnen und Anwärtern keinen Wohnraum zur Verfügung, was angesichts der Lage des Wohnungsmarktes im Rhein-Main Gebiet die Entscheidung beeinflussen kann. Es soll daher Wohnraum für Studierende geschaffen werden.

2. Stellenaufwuchs im Polizeivollzug

Ein für junge Menschen attraktiver Arbeitgeber zeichnet sich dadurch aus, dass er einen für die bestehenden Aufgaben ausreichenden Personalkörper beschäftigt. Dies trifft auf das Land Hessen und insbesondere auf die Hessische Polizei nicht zu. Es fehlt vor allem an Personal in der Fläche. Die von der Landesregierung für den Haushalt vorgesehenen neuen Stellen sind bereits laut Einzelplan zweckgebunden. Wichtig ist jedoch, Personal auch in den Polizeistationen und Revieren sicherzustellen, um die gerade in schweren Zeiten noch vielfältigeren Aufgaben der Polizistinnen und Polizisten erledigen zu können. Mit dem HH-Antrag werden 100 Stellen für das Jahr 2023 geschaffen. Für das Jahr 2024 werden weitere 100 Stellen eingestellt

3. Höhergruppierungsoffensive Tarifbeschäftigte Hessische Polizei

Im Ringen um die besten und geeignetsten Köpfe muss der Polizeiberuf attraktiver werden. Dazu gehört auch die Verbesserung der Einkommensbedingungen der Tarifbeschäftigten der Polizei, denn die Aufgaben der Tarifbeschäftigten haben sich sowohl qualitativ als auch quantitativ verändert. Mit den Mitteln sollen daher die ca. 3000 Tarifbeschäftigten innerhalb der hessischen Polizei (E3 bis E 9) eine Entgeltgruppe höher eingruppiert werden.

Außerdem:

- Ruhegehaltsfähigkeit der Stellenzulage
- Zulage für geschlossene Einheiten der Bereitschaftspolizei

c) Nennen Sie uns drei Gründe warum die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Polizei und Ordnungsbehörden Ihre Partei wählen sollten?

Siehe Punkt 1 b: Wir haben seit langem viele politische Forderungen im Sinne der Beschäftigten in der Hessischen Polizei, die wir in den Haushaltsberatungen beantragen, die aber wiederkehrend abgelehnt werden. Wir haben uns deutlich gegen die Nullrunde im Jahr 2015 ausgesprochen, denn ein Haushalt kann nicht auf dem Rücken der Beschäftigten konsolidiert werden. Wir werden uns nach einer Regierungsbildung gemeinsam mit den Gewerkschaften überlegen, wie eine verfassungsgemäße Besoldung wiederhergestellt werden kann.

2. Digitalisierung

Derzeit sind viele Arbeitsprozesse zu einer digitalen Verwaltung im Land Hessen unterwegs, dies bedeutet, dass den Kolleginnen und Kollegen in allen Ebenen zusätzliche Aufgaben und Herausforderungen neben der täglichen Arbeit aufgelastet werden. Im polizeilichen Bereich bedeutet dies, dass eine große Anzahl der Beschäftigten in Nebenämtern oder Arbeitsgruppen gemeinsam die Thematik der Digitalisierung voranbringen. Die Belastung ist deutlich wahrnehmbar.

a) Wie werden Sie diese zusätzliche Belastung in Zukunft angehen und möglichst abfedern?

Durch Weiterbildungen im digitalen Bereich. Zudem müssen ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

b) Oft fällt in Gesprächen und Sitzungen das Wort „Mehrungsverbot“, welches als ein sehr starres Hindernis hin zu einer besseren mobilen und digitalen Verwaltung wahrgenommen wird.

Die gesetzlichen Vorgaben diesbezüglich müssen wiederkehrend überprüft werden und gleichzeitig bedarf es der notwendigen Flexibilität Neuerungen einzuführen. Unsere Aufgabe ist es, hier die Balance zu halten

c) Ist Ihnen dies bewusst und wie beabsichtigen Sie mehr Flexibilität in diesen hoch dynamischen Prozess der Digitalisierung, parallel zu langfristigen Planungen und Rollout Terminen, voranzubringen?

Siehe 2 c)

3. Alterssicherung

Aus den verschiedensten Richtungen erfolgen in immer kürzeren Zeitabschnitten Angriffe auf die Versorgung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und hier im Besonderen der Beamtinnen und Beamten. Im Bereich der Tarifbeschäftigten ist in der zurückliegenden Zeit auch das Thema Altersarmut präsent und wird nicht selten als Angst geäußert.

a) Haben Sie in der nächsten Legislatur vor die Thematik Pensionen aufzugreifen und Einschnitte vorzunehmen?

Wir als SPD wissen um die Bedeutung von Versorgungssicherheit, gerade und insbesondere im Alter. Wir planen keine Einschnitte in diesem Bereich

b) Können Sie sich vorstellen, dass im Bereich der Tarifbeschäftigten zusätzliche Anreize zur Alterssicherung, z.B. eine „Betriebsrente“ eventuell mit Eigenbeteiligung, zu schaffen?

Zusätzliche Anreize müssen geprüft werden. Mögliche Modelle werden wir gemeinsam mit den Gewerkschaften entwickeln.

4. Besoldung

Am 30.11.2021 wurde durch das VGH Kassel eine Grundsatzentscheidung in Hessen zur Besoldung der Beamten getroffen. Hierzu hat die Hessische Landesregierung zunächst ein Besoldungsgesetz vorgelegt, welches die Thematik aufgreift, aber trotzdem die Verfassungswidrigkeit nicht ausräumt. Es wird auf die Vorlage beim Bundesverfassungsgericht und die dort zu treffende Entscheidung verwiesen. Aufgrund der bisher vorliegenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ist von einer gleichlautenden auszugehen. Die derzeitig schwebende Situation stellt einen erheblichen Eingriff in die Rechte und Ansprüche der Beamtinnen und Beamten dar. Gleichfalls leiden wir unter einem erheblichen Attraktivitätsproblem, bei welchem die Besoldung ein zentraler Punkt ist.

- a) Wie gedenken Sie in der nächsten Legislatur die Problemlage anzugehen?**
- b) Welche Nachbesserungen aus den zurückliegenden Jahren ab dem Feststellungszeitraum 2013 durch den VGH werden Sie vornehmen, um auch kurzfristig die Schieflage in die Waage zu bringen?**
- c) Beabsichtigen Sie die Besoldung in Zukunft anders aufzustellen?**

Die Fragen 4 a) bis 4 c) werden zusammen beantwortet:

Die von der schwarzgrünen Landesregierung geschaffene verfassungswidrige Besoldung der Beamtinnen und Beamte wird durch den nun verabschiedeten Gesetzentwurf nicht beendet, die Rechtsgrundlagen entsprechen auch weiterhin nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen, auf die der VGH Kassel in seiner Entscheidung vom 30.11.2021 verweist. Die verfassungswidrige Besoldung der letzten Jahre wird von der Landesregierung auch weiterhin ignoriert, für die kommenden beiden Jahre findet mit jeweils 3 Prozent die Inflationsentwicklung nicht ausreichend Berücksichtigung. Auch wir als SPD werden diese von der Landesregierung über Jahre herbeigeführte Ungerechtigkeit nicht in einem Haushaltsjahr korrigieren können. Eine gemeinsam mit den Gewerkschaften entwickelte, unverzügliche Wiederherstellung der verfassungsgemäßen Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamte wird aber priorisiert.

5. Strukturreform / Aufgaben- und Zuständigkeitskontrolle

Im Jahr 2001 erfolgte die letzte grundlegende Strukturreform innerhalb der hessischen Polizei, welche aus unserer Sicht nicht zu Ende gedacht wurde. Wir unterliegen innerhalb und außerhalb hochdynamischer Prozesse, dies erfordert eine hohe Flexibilität im personellen wie auch administrativen Bereich. Durch die Digitalisierung kommt in unserer Zeit ein gewichtiger dynamischer Faktor hinzu, dies betrifft alle Teile im Konstrukt der Sicherheitsarchitektur von Landesverwaltung bis zu den kommunalen Verwaltungen. Gerade eine klare Aufgaben- und Zuständigkeitskontrolle ist erforderlich, gleichfalls bedarf es gerade in den parallelen Verwaltungsstrukturen (Regierungspräsidien, Städte und Gemeinden) eine konsequente und eigenständige Abarbeitung. Für notwendige Verbesserungen sind Reformen dringend erforderlich.

- a) Welche Veränderungen sind hinsichtlich der Strukturen innerhalb Ihrer Parteiprogramme für die nächsten 5 Jahre geplant?**

Wir als SPD halten die neue Struktur der HöMS für rechtswidrig, und haben zur Klärung dieser Frage einen Normenkontrollantrag beim Staatsgerichtshof eingereicht. Darüber hinaus sind die Strukturen wiederkehrend zu prüfen. Wichtig ist für uns als SPD sind gut ausgestattete Polizeistrukturen vor Ort und in der Fläche.

b) Wie gedenken Sie die Verantwortung in den parallelen Verwaltungsstrukturen stärker einzufordern?

Die Strukturen müssen regelmäßig überprüft und evaluiert werden. Nur so kann effektives Arbeiten auch im Sinne der Beschäftigten ermöglicht werden

c) Können Sie sich vorstellen durch gesetzliche Änderungen und Investitionen die kommunale Struktur der Ordnungsämter und Stadtpolizeien zu stärken, sowie eine engere Verzahnung innerhalb der Sicherheitsarchitektur herzustellen und damit ein stärkeres Zusammenwirken mit der Landespolizei abzubilden?

Unter Anerkennung der bestehenden Strukturen ist eine Verzahnung aus unserer Sicht richtig sinnvoll.

6. Verschiedenes

Die Zunahme von Übergriffen in den unterschiedlichsten Erscheinungen gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist deutlich wahrnehmbar. Hierbei ist der Bereich der Polizei nicht ausgenommen, sondern sowohl in Quantität wie auch Qualität im Fokus. Die sichtbaren Wunden und Verletzungen sind der eine Teil, den psychischen Folgen wird aus unserer Sicht noch immer zu wenig Raum und Beachtung gegeben, vor allem die langwierigen Auswirkungen und / oder Spätfolgen. Ein zentrales Thema ist in diesem Zusammenhang der Dienstatfall, welcher oft und gerade im Bereich der psychischen Folgen ein erhebliches Hindernis und Problem in der Fürsorge darstellt. Der Polizeibereich unterliegt dabei, aufgrund der Art und Intensität der ausgeführten An- und Eingriffe besonderen Gegebenheiten. Die Beweislastumkehr lässt die Kolleginnen und Kollegen nicht selten mit zusätzlichen Belastungen zurück.

a) Welche präventiven Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um der Fürsorge und dem Schutz der Beschäftigten noch mehr Raum zu geben? (Maximal 3)

Wir sind gerade in der Entwicklung eines Papiers zum Thema Gewalt gegen Rettungs- und Einsatzkräfte. Dies entwickeln wir gemeinsam mit Polizei, Rettungskräften und Feuerwehr fort. Drei wichtige Punkte daraus:

- Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Angriffe auf Einsatz und Rettungskräfte
Angriffe auf Rettungskräfte sind nicht hinnehmbar. Personen zu attackieren, die sich als Helferinnen und Helfer dem Dienst an der Gemeinschaft, dem Schutz der Gesundheit und des Lebens aller Bürgerinnen und Bürger verpflichtet haben, darf nicht sein. Eine Spezialzuständigkeit im Rahmen einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft könnte verdeutlichen, dass diesem Phänomen in neuer Organisationsstruktur mit Nachdruck, aber auch zur Eindämmung und Verhinderung solcher Taten begegnet wird. Dies gilt es zu prüfen.

- Dunkelfeldstudie

Bereits die am 27.8.2020 durchgeführte Anhörung im Hessischen Landtag zum Thema „Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe“ (Drs. 20/2531) hat deutlich gemacht, dass empirisches Wissen fehlt. Sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft als auch Gewerkschaften wiesen auf ein „eingeschränktes Lagebild“ hin. Zwar gebe es einige Studien, ein umfassendes Bild sei jedoch noch nicht vorhanden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Nur wer die Ursachen kennt, kann ein Problem effektiv beheben. Es bedarf weitergehender wissenschaftlicher Untersuchungen, um Hass und Hetze effektiv bekämpfen zu können.

- Ausweitung von Einsatznachbereitung/ psychosoziale Notfallversorgung
Betroffene Einsatzkräfte sehen sich häufig nicht ausreichend von ihren eigenen Führungsebenen unterstützt (im Bereich der Polizei laut dbb-Studie etwa 40%). Dies weder beim Eingeständnis von Gewaltvorfällen in der eigenen Institution, noch individuell bei der Bewältigung eines Gewaltvorfalls. Es fehlt an Unterstützung, um mit solchen Ereignissen künftig besser umzugehen. Dafür muss die Einsatznachbereitung ausgebaut und eine psychosoziale Notfallversorgung sichergestellt werden.

b) Sehen Sie die Fürsorge für betroffene und geschädigte Kolleginnen und Kollegen als ausreichend an? Welche Maßnahmen und / oder Instrument mochten Sie in der nächsten Legislatur angehen und implementieren?

Nein. Wie unter 6 b angesprochen werden wir ein Maßnahmenpaket auf den Weg bringen, dass auch eine Verbesserung der Fürsorge der betroffenen Beamtinnen und Beamten beinhaltet.

c) Haben Sie Vorstellungen wie eine andere Abarbeitung des Dienstunfalls und einhergehenden Belastungen ermöglicht werden kann? Können Sie sich die Beweislastumkehr vorstellen, folglich die Nachweisführung zu Lasten des Dienstherrn erfolgt?

Eine Verbesserung der psychosozialen Unterstützung ist ein wichtiger Aspekt. Die Frage einer Beweislastumkehr müsste zunächst aus verschiedenen Perspektiven durchleuchtet werden, ist aber nicht grundsätzlich abzulehnen

d) Bei den bestehenden Aufgaben und Herausforderungen ist es wichtig gemeinsam und stark sich diesen zu stellen. Dazu ist es aus unserer Sicht notwendig die einzelnen Protagonisten zusammenzuführen und diese Gemeinsamkeit nach außen zu tragen, im Besonderen mit Blick auf die uns allen am Herzen liegenden Grundfesten unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Nur mit einem gemeinsamen und beständigen Fundament ist eine zielführende und nachhaltige Zusammenarbeit möglich. Wie gedenken Sie uns als Gewerkschaft und damit Vertreter der Kolleginnen und Kollegen einzubinden? Welchen Wunsch oder Gedanken möchten Sie an uns herantragen?

Wir werden unseren guten und engen Austausch mit der deutschen Polizeigewerkschaft auch weiterhin pflegen, um gemeinsam Ideen und Lösungen für die Polizistinnen und Polizisten in Hessen zu erarbeiten.